

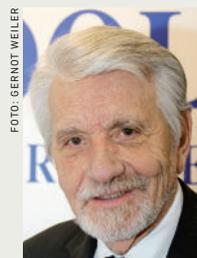
Kreativ abgezockt

„Book local, sail global“ ist ein Leitsatz, den ich immer wieder betone. Denn neben all den verlässlichen Agenturen gibt es da draußen auch einige, die Kunden bewusst prellen und so der gesamten Charterbranche schaden.

Ein Kunde aus Leoben berichtete uns von seinen Erfahrungen mit dem Charterflottenbetreiber Yachting in Sardinia (YiS) im September. YiS zeigt sich da sehr kreativ beim Erfinden von Penalties, mit denen sich zwar unlauter, aber einfach Geld dazuverdienen lässt.

Da wären z. B. das Durchfahren von selbst definierten „No Sailing Zones“ (€ 200,-), das Absinken der Batteriespannung unter 11,8 Volt (€ 100,-/h) oder das Segeln außerhalb von YiS definierten Segelbedingungen, etwa Wind über 21 Knoten (€ 500,-). „Wir wurden mit € 589,- an Strafen in der Endabrechnung belastet, und YiS gibt auf Kontaktversuche per E-Mail keine Antwort mehr“, schrieb der Leobener resignierend.

Mit Fällen dieser Art sind wir oft konfrontiert, und dies seit Jahren. Das Problem dabei ist, dass dies sowohl No-Name-Firmen betrifft, die auf dem Markt kaum bekannt sind, als auch Internet-Firmen mit klingenden Namen und glitzernden Außenauftritten. Und genau dies ist der Grund, warum Yacht-Pool vor über 25 Jahren das Qualitätssiegel „Checked & Trusted“ eingeführt hat, um eine seriöse Orientierungshilfe zu bieten. Oft jedoch genügt schon der bloße



FRIEDRICH SCHÖCHEL ist Skipper, Erfinder der Skipper-Haftpflichtversicherung und Gründer der Versicherungsgesellschaft Yacht-Pool.
kolumne@ocean7.at

Hausverstand, um bei vermeintlichen Schnäppchen skeptisch zu werden.

NICHT ALLES, WAS AUFSTEIGT, FLIEGT

Zum Beispiel, wenn ein Rabatt on top angeboten wird, sofern gleich der gesamte Betrag statt der üblichen Anzahlung (ca. 30 Prozent) im voraus bezahlt wird. Eine Masche, derer sich auch Online-Anbieter Zizoo (mittlerweile pleite) bedient hat.

Das Problem: An den Vercharterer wird eben nur die übliche Anzahlung weitergeleitet, der größte Teil des treuhänderisch übergebenen Geldes wird zweckentfremdet zur Deckung der eigenen laufenden Kosten ausgegeben. Daher weisen die Bilanzen über Jahre mit zunehmendem Wachstum auch zunehmende Verluste auf. Denn die Charterpreise, die an die Vercharterer zu zahlen sind, sind im Prinzip für alle die gleichen.

Um also einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, wird für den Steigflug die eigene Provision beschnitten. Wird die sichere Flughöhe trotz dieses hoch riskanten Manövers nicht erreicht (was oft genug passiert), dann folgt der schnelle Fall

mit lautem Crash. Der Schaden? Den tragen die oft selbst geblendeten Investoren – und die Kunden, das gesamte Geld ist weg.

WENN DER VERSICHERER AUCH DER GESCHÄDIGTE IST Vorsicht ist auch geboten, wenn die Kautionsversicherung gemeinsam mit der Chartergebühr angeboten wird.

Versicherer und im Schadensfall auch Geschädigter in einer Person? Das kann nicht gut gehen, wie auch Skipper Rudi erfahren musste. Nach Schiffseinweisung wurde er vom Vercharterer gebeten, die Yacht an einen neu zugewiesenen Platz in der Marina zu verholen. Der war jedoch zu seicht, es kam zum Ruderbruch. Der Vercharterer (und Versicherer und nun auch Geschädigte) wertete das als grobe Fahrlässigkeit. Der selbst festgelegte Schadenersatz: 4.000 Euro. Rudi durfte nur gegen sofortige Zahlung auslaufen. Wieder daheim, wurde beim Gericht des Wohnsitzes des Skippers geklagt (Ergebnis noch offen). Das EU-Verbraucherrecht lässt dies zu, aber nur, wenn der Sitz des Vercharterers in der EU ist. Hat man dann noch eine gute Rechtsschutzversicherung... 



Austrian BoatShow – Boot Tulln
HALLE 4 | STAND 401

DIE PERFEKTE VORBEREITUNG FÜR DEINEN TÖRN

